

**Festveranstaltung zum 5-jährigen Bestehen
des Bundesinstituts für Risikobewertung**

7. November 2007

Rechtfertigen „gefühlte Risiken“ staatliches Handeln?

**Folgen „gefühlter Risiken“ - Erfahrungen und Erwartungen
der Ernährungswirtschaft**

Prof. Dr. Matthias Horst BLL/BVE

Beispiele „gefühlter“ Risiken

- 1. Gewerbliche/industrielle Herstellung und großflächige Vermarktung von Lebensmitteln**
- 2. Hochverarbeitete, lang haltbare und unter Verwendung von Zusatzstoffen/Aromen und mit Einsatz moderner Technologie hergestellte Produkte**
- 3. Rückstände an Umweltkontaminanten, Pestiziden, Tierarzneimittel**
- 4. „Grüne Gentechnik“**
- 5. „Dickmacher“**
- 6. Krisenfälle**

Erwartungen an den Staat (Bund, Länder, EU)

1. Fachlich hochqualifizierte, unabhängige Risikobewertung: BfR, EFSA ► weltweiter Informationsaustausch.
2. Sachliche, vollständige, verständliche, „politik- und ideologiefreie“ Risikokommunikation. Abgestimmte, widerspruchsfreie „Botschaften“
3. Zwischen Risikobewertung und Risikomanagement abgestimmte Krisenkommunikation. Klare Differenzierung zwischen „echten“ und „gefühlten“ Risiken.

Staatliches Handeln gerechtfertigt?

1. Keine Eingriffe in Herstellung und Vermarktung; diese sind nur zulässig bei „echten“ Risiken für Leben und Gesundheit.
2. Informationspflicht zur Versachlichung und Aufklärung der Bevölkerung.
3. Umfassende Darstellung des Sachverhaltes und „ehrliche“ Wiedergabe der Risikobewertung.

4. Keine „Politik“ mit gefühlten Risiken.
5. Kein Schüren von Ängsten gegenüber „gefühlten“ Risiken.

Zusammenarbeit mit

- Wirtschaft
- Verbraucherorganisationen